

Dieses Blatt erscheint in der Woche
sechsmal.

Abonnements-Preis:

vierteljährlich f. Berlin 7 Mark 50 Pf.,
für ganz Preußen, das übrige Deutsch-
land und ganz Oesterreich 9 Mark.

Insertions-Gebühr:

die dreispaltige Zeile 40 Pf.

Berliner Börsen-Zeitung.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen auf dieses Blatt an; für Berlin die Expedition.

Als Gratis-Beilagen erscheinen
außer anderen
tabellarischen Uebersichten
eine Zusammenstellung
aller Submissionen,
Allgemeine Verloosungs-Tabellen
und Restanten-Listen.

Die einzelne Nummer kostet 25 Pf.

Expedition der Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstraße No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Telegraphische Depeschen.

Gotha, 5. April. Privat-Depesche der Berliner Börsen-Zeitung. Die heute abgehaltene ordentliche Generalversammlung der Deutschen Grund-Creditbank war von 26 Actionairen besucht, welche 5803 Actien mit 261 Stimmen vertraten. Die Versammlung ertheilte der Direction und dem Verwaltungsrath einstimmig Decharge, wählte die auscheidenden Mitglieder des Aufsichtsraths wieder, und feste die für das Jahr 1878 zu vertheilende Dividende auf 6 1/2 % fest.

Bremen, 5. April. Privat-Depesche der Berliner Börsen-Zeitung. Der Verwaltungsrath des Norddeutschen Lloyd hat beschlossen, für das Jahr 1878 eine Dividende von 2 % oder 6 M pro Actie zur Vertheilung gelangen zu lassen.

Marseille, 5. April. (C. T. C.) Die für Provenienzen aus dem Schwarzem und dem Asov'schen Meere, sowie von den Küsten des Türkischen Reiches angeordnete Quarantaine ist auf 3 Tage herabgesetzt worden.

New-York, 5. April. (C. T. C.) Der Hamburger Postdampfer „Silesia“ ist hier eingetroffen.

Washington, 5. April. (C. T. C.) Nach einem von dem Staatssecretär Sherman erhaltenen Berichte soll mit dem Verkauf der 4 procent. Bonds behufs Amortisirung der 7 procent. 1860er Bonds demnächst begonnen werden. Die Verkaufsbedingungen werden noch bekannt gemacht werden.
(Siehe auch in der II. Beilage)

Ämtliche Nachrichten.

Der König hat dem Geheimen Ober-Baurath Fleischinger, vortragenden Rath im Kriegs-Ministerium, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Knappschastarzt, praktischen Arzt Dr. med. Eberhardt zu Walzenburg i. Schl., dem Appellationsgerichts-Secretär a. D., Geheimen Ranzlei-Rath Heiser zu Kassel, und dem Zoll-Einnehmer I. Klasse Reske zu Doltowen im Kreise Johannisburg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, sowie dem Hegemeister Luban zu Fäzil im Kreise Büttlich, und dem Förster Kosteutscher zu Forsthaus Neuwald im Kreise Naugard das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Der König hat der früheren Gouvernante der Prinzessin Luise Margarethe von Preußen, nunmehrigen Hofdame der Prinzessin Friedrich Carl von Preußen, Gräfin von Schlieffen, die erste Klasse der zweiten Abtheilung des Luise-Ordens mit der silbernen Krone verliehen.

Der König hat den nachbenannten Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nicht-Preussischen Ordens-Insignien ertheilt, und zwar des Fürstlich Waldschick'schen Verdienst-Ordens erster Klasse: dem Grafen Stolberg-Stolberg'schen Kammer-Director Freiherrn von Hdershausen zu Stolberg am Harz; des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens dritter Klasse: dem Hof-Buchhändler Theodor Kay zu Kassel; sowie des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Königlich Bayerischen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael: dem Preussischen Staatsangehörigen, Kanzlei-Beamten Hermann Kindfleisch bei der Königlich Bayerischen Gesandtschaft in Paris.

Der König hat den Vorsteher des technischen Bureaus der Bau-Abtheilung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten, bisherigen Bau-Inspector Karl Friedrich Endell in Berlin, zum Regierungs- und Baurath ernannt, dem Geheimen Staats-Archivar, Archiv-Rath Dr. phil. Gollmert in Berlin den Charakter als Geheimen Archiv-Rath, dem Kreis-Steuereintnehmer Wolff zu Weisenfeld den Charakter als Rechnung-Rath, dem Kreis-Physikus des Kreises Rattowitz, Dr. med. Heinrich Faerber in Rattowitz, sowie dem praktischen Arzt Dr. med. Heinrich Schaberg in Dagen den Charakter als Sanitäts-Rath, und dem Porträtmaler und Photographen Johann Friedrich Wilhelm Theodor Kour zu Kassel das Prädikat eines Königlich Hof-Photographen verliehen.

Der seitherige Stadtgerichts-Secretair Fiebler ist zum expedirenden Secretair und Registrator und die bisherigen Hilfskassirer Welke und Vange sind zu Kanzlei-Secretairen bei dem Königlich Ober-Verwaltungsgerichte ernannt worden.

Dem Lehrer an der Königlich Bauakademie hieselbst Eduard Wörben ist das Prädikat „Professor“ beigelegt worden.

Der Kreisrichter Kirsch in Müllisch ist zum Rechts-anwalt bei dem Kreisgericht in Striegau und zugleich zum Notar im Departement des Appellations-gerichts zu Breslau, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Striegau, ernannt worden.

Dem Senats-Präsidenten bei dem Appellations-gerichtshofe in Köln, Geheimen Ober-Justiz-Rath Dr. John ist die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ertheilt.

Der Kreisgerichts-Director Düsterberg in Hamm, der Kreisgerichtsrath Rücker in Goldberg, der Kreisgerichtsrath von Rahmen in Ramlau, der Rechtsanwalt und Notar, Justiz-Rath Schwerdtfeger in Genthin, der Advocat und Notar, Justiz-Rath Dr. Fester in Frankfurt a. M. und der Notar Hopmann in Cleve sind gestorben.

Politische Nachrichten.

Berlin, den 6. April.

Der Kaiser hatte am Freitag eine längere Konferenz mit dem Fürsten Bismarck. Gestern nahm er Vorträge entgegen, empfang Militairs und arbeitete mit dem Chef des Militair-Cabinetts. Der Großherzog, die Großherzogin, der Erbprinz, die Prinzessin Victoria und der Prinz Ludwig Wilhelm von Baden haben sich nach Karlsruhe zurückbegeben. Es gewinnt den Anschein, als ob die goldene Hochzeitfeier unseres Kaiserpaars in verhältniß-mäßiger Stille und ohne Entfaltung besonderen Pompes begangen wird. Im Hinblick auf den noch immer der Schonung bedürftigen Gesundheitszustand des Kaisers dürfte daher auch die Zahl der zu dem Feste erscheinenden Gäste geringer ausfallen als angenommen wird. Unter denjenigen gekrönten Häuptern, welche wünschen, dem Kaiser und seiner hohen Gemahlin Glückwünsche anlässlich ihrer goldenen Hochzeit darzubringen, wurde neuerdings auch der König von Italien genannt.

Die Dstrumelische Frage ist noch immer nicht entschieden. Nur so viel scheint sicher zu sein, daß die gemischte Occupation stattfindet; fraglich sind noch immer die Teilnehmer und die Stärke der Contingente, fraglich ist noch immer der ganze Modus der Occupation. Die Anschauung, daß die Türkei von der Theilnahme an der Occupation ausgeschlossen sei, wird von England und Oesterreich keineswegs getheilt. Diese beiden Mächte stimmen vielmehr darin überein, daß an der gemeinsamen Action der Signatarmächte die Türkei ein unbestreitbares Recht der Theilnahme bestehe und sie haben diesen Standpunkt dort, wo man ihn zu bekämpfen geneigt war, nachdrücklich vertreten. Die Sache ist in diesem Punkte erledigt und die Zulassung der Türkei zur Theilnahme an der Occupation ist heute weit weniger ein Zweifel als es die Zustimmung der Pforte zu dem Plane selbst ist. Aus Konstantinopel wird d. d. 3. April telegraphirt, daß die Pforte in Erwiderung eines Englischen Vorschlages der gemischten Occupation Dstrumeliens eine Circularnote an die Vertragsmächte gerichtet habe, in welcher sie es ablehnt, den Vorschlägen in der ihr unterbreiteten Form beizutreten. Die Note empfiehlt, daß Türkische reguläre Truppen Bargas, Schiman und gewisse Positionen im Balkan als eine Befestigung der Rechte der Türkei besetzen. Sie fügt hinzu, daß die gegenwärtigen Vorschläge im Berliner Vertrage nicht vorgehoben seien und im Falle ihrer Ausführung von den Bulgaren Christen als Beweise der Schwäche der kaiserlichen Regierung gedeutet werden, dieselben somit in ihren Plänen ermüthet würden. Hiermit wird die Pforte wohl nicht ihr letztes Wort gesprochen haben, da sie sonst wahrscheinlich den stillen Erwartungen ihrer Gegner entsprechen würde. Die Aeußerung von Bedenken und Einwendungen wie die ange-deuteten ist keine endgiltige Ablehnung und schließlich weitere Besprechungen nicht aus. Auch versteht es sich fast von selbst, daß die Pforte, wenn sie auch schließlich auf die gemischte Besetzung eingeht, doch schon aus Selbstgefühl die Annahme nicht zulassen will, als ob sie nicht im Stande sei, in Dstrumelien Ruhe zu halten. Die „Luranie“ enthält über die Stellung der Pforte zu dem Occupationsproject ein Communiqué, welches ihr schließliches Nachgeben in Aussicht stellt. Es heißt in demselben: „Einem Gerächte zufolge haben sich Rußland, Oesterreich-Ungarn und Italien für eine gemischte Occupation geeinigt, aber, wie wir von autorisierter Seite vernehmen, haben die Europäischen Mächte auf den Russischen Vorschlag

in Beziehung auf die gemischte Occupation geantwortet, daß sie ihre Zustimmung unter der Bedingung geben, daß sich die Pforte hierzu einverstanden erklären werde. Wir wissen nicht, wie die Antwort der hohen Pforte ausgefallen oder ob überhaupt schon geantwortet worden ist. Aber es ist wahrscheinlich, daß die Türkische Regierung, sich allein sehend und in der Nothwendigkeit, einen neuen Krieg wegen Erfüllung des Berliner Vertrages zu beginnen, was den Anschein des Unrechts auf sie laden würde, endlich ihre Zustimmung geben müssen.“ Die Unterhandlungen dauern noch fort, wie auch Lord Salisbury im Englischen Parlament bestätigt hat und das Project wird schließlich wohl in einer amendirten Form angenommen werden.

Einem Artikel des „Temps“, der die Lage in Dstrumelien bespricht, wird eine gewisse Bedeutung vindicirt, weil als Autor desselben ein Diplomat bezeichnet wird, welcher früher zum „Temps“ in sehr intimen Beziehungen gestanden und der gegenwärtig Gelegenheit hat an Ort und Stelle über die Verhältnisse Dstrumeliens seine Erfahrungen zu sammeln. Die gegenwärtige Lage in Dstrumelien, so sagt der erwähnte Artikel, entspringt einem großen Irrthum, der von dem Berliner Congresse begangen worden ist. So wie beschloffen war, daß Dstrumelien von Bulgarien getrennt werde, hätte die Verwaltung der Provinz unverzüglich den Russen abgenommen und anderen Händen anvertraut werden müssen. Graf Andrassy hat dies wohl erkannt und er stellte auch einen diesbezüglichen Antrag, der sich im fünften Congress-Protokolle findet und der also lautet: „Der Congress wolle principiell aussprechen, daß jene Functionen, welche in verschiedenen auf Bulgarien bezüglichen Artikeln des Vertrages von San Stefano Russischen Commissionen oder Russischen Commissären oder Russischen und Türkischen Commissären überwiegen sind, an Europäische Commissionen oder Europäische Commissäre zu übertragen seien.“ Wenn diese Motion angenommen worden wäre, wäre Rußland schmachtmal geteilt worden; unglücklicherweise aber fand sich Lord Salisbury, in guter Absicht allerdings, veranlaßt, zu beantragen, daß die Provinz der Verwaltung der Pforte übergeben werde. Graf Corti bemerkte dann, daß es ein Leichtes wäre, zwischen der Anschauung des Englischen und des Oesterreichisch-Ungarischen Bevollmächtigten einen Einklang herzustellen und erklärte sich auf das Verlangen des Congresses bereit, im Vereine mit den Vertretern der nächstinteressirten Mächte — Oesterreich-Ungarn, Großbritannien und Rußland — die Modificationen zu verhandeln, welche im Sinne des Antrages Andrassy an dem Texte des Vertrages von San Stefano vorzunehmen seien. Die Intervention des Italienischen Diplomaten erwies sich durchaus nicht als eine glückliche. Sie führte zur Creirung jener Europäischen Commission, welcher von der Verwaltung Dstrumeliens bloß die Finanz-Administration übertragen wurde. Auf diese Art geschah es, daß die Civil-Verwaltung Dstrumeliens in der Hand der Russen verblieb und man weiß, welchen Gebrauch die Russen davon machten. Die Bulgaren wurden auf den Haß gegen den Berliner Vertrag förmlich gedrillt. Fürst Dondukow-Korsakow war Herr im Lande und er hat große Summen Geldes vertheilt aus geheimen Fonds, zu welchen er die Schlüssel besitzt. In offiziellen Ansprüchen und privaten Unterredungen hat er die Leidenschaft der Bulgaren aufgestachelt und sie in dem Entschlusse befestigt, sich jeder Einmischung der Pforte in die Verhältnisse der Provinz mit Gewalt zu widersetzen. Die Miliz, die er organisirte, die Gendarmarie, die er schuf, sie tragen alle einen erhellten Russisch-Bulgarischen Charakter. Er hat alle tauglichen Männer in den Waffen herangebildet, sie mit Gewehren und Munition versehen lassen. Die Europäische Commission hatte bei alledem das bloße Nachsehen. Selbst in Betreff der finanziellen Administration, die ihr durch den Berliner Vertrag anvertraut worden, hatte sie mit unzähligen Hindernissen und mit tausend Schwierigkeiten, die ihr die Russischen Behörden bereiteten, zu kämpfen. Wenn der Skandal zu arg wurde, erließ der Russische Gouverneur eine Verordnung, deren Correctheit den Europäischen Commissären den Mund schloß, die Wachsamkeit der Cabinetts entulte und doch die Fortsetzung jener verstockten Agitation erlaubte, deren Früchte nunmehr zu Tage treten. An Schluß dieser Betrachtungen kommt der Artikel zu